



ABE

Design C4

Radnummer:

C46553509

Dimension: 6,5x15“

Lochkreis: 5/112/R72,5

ABE-Nr.: 45421

CMS Kundeninformation

- 1) Nach der Montage von CMS-Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, daß diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitte überprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen es, falls erforderlich.
- 2) Legen Sie bitte die Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad. Dies kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.
- 3) Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das im nachfolgenden ein Tüv-Gutachten, oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) enthält. Gegebenenfalls ist die Begutachtung Ihrer Rad-Reifenkombination durch einen Sachverständigen notwendig. Bitte überprüfen Sie dies in dem Dokument. Das Gutachten, bzw. die ABE sollte bei den Fahrzeugpapieren aufbewahrt werden.
- 4) Die CMS-Leichtmetallräder sollten, wie Ihr Fahrzeug, regelmäßig mit einem nicht aggressivem Reinigungsmittel gesäubert werden.
- 5) Beim Überfahren von Hindernissen und beim Auffahren auf Bordsteine bitten wir Sie, besonders vorsichtig zu sein, da hierbei sowohl der Reifen als auch das Rad beschädigt werden können und wir daraus resultierende Reklamationen nicht anerkennen.
- 6) Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage und fehlende oder falsche Pflege entstehen, von uns oder unseren Händlern nicht anerkannt werden.

St. Leon-Rot, im Juni 2007

CMS Automotive Trading
Lanzstraße 20
D-68789 St. Leon-Rot
Tel.: +49 (0) 6227 35838-0
Fax: +49 (0) 6227 35838-33
Mail: info@cms-wheels.de
www.cms-wheels.de

Montageinformation

- 1) Vor der Montage muß geprüft werden, ob die Räder auf das vorgesehene Fahrzeug passen. Dazu ein Rad wechselnd auf alle Naben des Fahrzeugs stecken und den Freigang prüfen. Bereits mit Reifen montierte Räder, bei denen nachträglich festgestellt wird, daß sie nicht passen können wir nicht zurücknehmen. Gleichzeitig prüfen, ob die Räder mit vollständigem und passenden Zubehör geliefert wurden.
- 2) Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
- 3) Bitte beachten Sie, daß nicht alle Räder von der Vorderseite montiert werden können.
- 4) Bei allen CMS Rädern sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden.
- 5) Bitte beachten Sie das Anzugsmoment laut ABE/Gutachten.
- 6) Schrauben oder Muttern sollten nicht geölt oder gefettet werden.
- 7) Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 45421*05

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
6½ J x 15 H2

Typ: C4 655

Inhaber der ABE: CMS Automotive Trading GmbH
DE-68789 St. Leon-Rot

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.
TR-35060 Pinarbasi-IZMIR

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 45421*05

Die ABE-Nr. 45421 erstreckt sich auf die Sonderräder 6½ J x 15 H2, Typ C4 655, in den Ausführungen:

Nr. der An- lage	Ausführungsbezeichnung		Mitten- loch-Ø in mm	Zu- lässige Radlast in kg	max. Abroll- umfang in mm	Loch- kreis-Ø in mm / Lochzahl	Ein- preß- tiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
1	C4 655 CMS 257/1	SR02 Ø67.1 – Ø54.1	54,1	625	1995	100/5	43
2	C4 655 CMS 257/1	SR03 Ø67.1 – Ø56.1	56,1	610	2055	100/5	43
3	C4 655 CMS 257/1	SR20 Ø67.1 – Ø57.1	57,1	625	1995	100/5	43
4	C4 655 CMS 257/1	SR05 Ø67.1 – Ø57.1	57,1	625	1995	100/5	43
5	C4 655 CMS 257/6	ohne Ring	57,1	625	1995	100/5	43
6	C4 655 CMS 257/2	SR10 Ø67.1 – Ø60.1	60,1	640	2015	108/5	43
7	C4 655 CMS 257/2	SR13 Ø67.1 – Ø65.1	65,1	650	1995	108/5	43
8	C4 655 CMS 257/3	ohne Ring	65,1	650	1995	110/5	35
9	C4 655 CMS 257/4	SR15 Ø72.5 – Ø57.1	57,1	650	1995	112/5	35
10	C4 655 CMS 257/7	ohne Ring	57,1	620	1967	112/5	45
				625	1950		
11	C4 655 CMS 257/4	SR17 Ø72.5 – Ø66.6	66,6	650	1995	112/5	35
12	C4 655 CMS 257/5	SR04 Ø67.1 – Ø56.6	56,6	635	1995	114,3/5	40
13	C4 655 CMS 257/5	SR10 Ø67.1 – Ø60.1	60,1	635	1995	114,3/5	40
14	C4 655 CMS 257/5	SR12 Ø67.1 – Ø64.1	64,1	620	2040	114,3/5	40
				635	1995		
15	C4 655 CMS 257/5	ohne Ring	67,1	630	2000	114,3/5	40
				640	1975		
16	C4 655 CMS 257/8	SR10 Ø67.1 – Ø60.1	60,1	635	1995	114,3/5	45
17	C4 655 CMS 257/8	SR12 Ø67.1 – Ø64.1	64,1	620	2040	114,3/5	45
18	C4 655 CMS 257/8	ohne Ring	67,1	630	2000	114,3/5	45
19	C4 655 CMS 257/2	SR11 Ø67.1 – Ø63.4	63,4	650	1995	108/5	43
20	C4 655 CMS 257/9	ohne Ring	66,6	630	2000	114,3/5	35

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtragsgutachtens Nr. 366-0472-02-MURD/N4 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Nummer der ABE: 45421*05

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des TÜV SÜD AUTOMOTIVE GMBH, TÜV SÜD Gruppe, Garching, vom 27.09.2007 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 25.10.2007
Im Auftrag

(Hunkele)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Nachtragsgutachten Nr. 366-0472-02-MURD/N4

Fahrzeugbeschreibung															
B	-	2.1		2.2		L	-	9	-	P.2 P.4	/-	T	-		
J				4			18				19				
E					3		20				G				
D.1	-					12	-		13	-		Q	-		
D.2						V.7	-		F.1	-		F.2	-		
	-					7.1	-		7.2	-		7.3	-		
	-					8.1	-		8.2	-		8.3	-		
	-					U.1	-		U.2	-		U.3	-		
D.3	-					O.1	-		O.2	-		S.1	-	S.2	-
2	-					15.1	-								
5						15.2	-								
						15.3	-								
V.9	-					R	-						11	-	
14						K	-								
P.3	-					6	-		17	-	16	-			
10	-	14.1		P.1	-	21	-								
22	-														
	-														
	-														
	-														
	-														

Gutachten 366-0472-02-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45421

ANLAGE: 9

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C4 655

Stand: 27.09.2007



Seite: 1 von 9

Fahrzeughersteller : AUDI, SKODA, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2

Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
C4 655 3509	CMS 257/4	SR15 Ø72.5 - Ø57.1	57,1	Kunststoff	650	1995	08/02

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 51

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : B 4; B5; C 4; 44; 44 Q; 89 Q
120 Nm für Typ : 4B; 8E

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4, AUDI S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B5	e1*93/81*0013*.. e1*98/14*0013*..	81 -128	185/65R15	51G	Kombi; Limousine;
		81 -142	195/65R15	51G	Allradantrieb;
			205/60R15	51G	10B; 10S; 11B; 11G;
			225/50R15-91	11A; 24J	11H; 12A; 51A; 71K;
			225/55R15-92	11A; 21B; 24J; 367	722; 73C; 74A; 74P; 76Q
B5	e1*93/81*0013*.. e1*98/14*0013*..	55 -128	185/65R15	51G	Kombi; Limousine;
		55 -142	195/65R15	51G	Frontantrieb;
			205/60R15	11A; 22B; 51G	10B; 10S; 11B; 11G;
			225/50R15-91	11A; 22B; 24J	11H; 12A; 51A; 71K;
			225/55R15-92	11A; 21B; 22B; 24J; 367; 686	722; 73C; 74A; 74P; 76Q
B5	e1*93/81*0013*.. e1*98/14*0013*..	55 -128	185/65R15	12M; 51G	Reifen mit Schneeketten; Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4,S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8E	e1*2001/116*0151*.. e1*98/14*0151*..	74 -110	195/65R15	12M; 51G	nur bis
			205/60R15	12K; 51G	e1*2001/116*0151*09; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 722; 729; 73C; 74A; 74P; 76Q; 76Z
			205/65R15	12K; 51G	

Gutachten 366-0472-02-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45421

ANLAGE: 9

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C4 655

Stand: 27.09.2007



Seite: 2 von 9

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4,S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8E	e1*2001/116*0151*.. e1*98/14*0151*..	74 -110	195/65R15	12M; 51G	Reifen mit Schneeketten; nur bis e1*2001/116*0151*09; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 722; 729; 73C; 74A; 74P; 76Q; 76Z
8E	e1*2001/116*0151*..	75 -110	195/65R15	12M; 51G	Reifen mit Schneeketten; ab e1*2001/116*0151*10; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 722; 729; 73C; 74A; 74P; 76Q; 76Z

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6, S6, ALLROAD**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*..	81 -142	195/65R15	51G	nicht Allroad; Limousine; Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 729; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15	51G	
			215/60R15-93	11A; 24J; 24M	
			225/55R15-92	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 686	
4B	e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*..	110 -142	195/65R15	51G	nicht Allroad; Limousine; Allradantrieb; 10B; 10S; 51A; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 729; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15	51G	
			215/60R15-93	11A; 24J; 24M	
			225/55R15-92	11A; 21B; 24J; 24M	
4B	e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*..	81 -142	195/65R15	51G	nicht Allroad; Kombi; Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 729; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15	51G	
			215/60R15-93	11A; 21B; 22F; 24J	
			225/55R15-92	11A; 21B; 22F; 24J; 24M; 686	
4B	e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*..	110 -142	195/65R15	51G	nicht Allroad; Kombi; Allradantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 729; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15	51G	
			215/60R15-93	11A; 24J	
			225/55R15-92	11A; 21B; 24J; 24M	

Gutachten 366-0472-02-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45421

ANLAGE: 9

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C4 655

Stand: 27.09.2007



Seite: 3 von 9

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 100, 200**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
44	C727	64 -104	215/50R15-88	11A; 21J; 22F; 24C; 24D; 364	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; AD3
		64 -134	205/60R15	11A; 21J; 22F; 51G	
			215/50R15	11A; 21J; 22F; 24C; 24D; 364; 631	
44	C727/1	66 -101	215/50R15-88	AD3; nicht Tieferlegung ab Werk; 11A; 21J; 22F; 24C; 24D; 364	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76R
		66 -147	205/60R15	AD3; 11A; 21J; 22F; 51G; 51J	
			215/50R15	AD3; nicht Tieferlegung ab Werk; 11A; 21J; 22F; 24C; 24D; 364; 631	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 100, 200, A6, S4, S6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C 4	F619, F619/1	60 -128	195/65R15	51G	F619/1 bis Nachtrag 2; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			205/60R15-90		
			215/60R15-93	11A; 22B; 22G; 24J	
C 4	F619/1	60 -142	195/65R15	51G	ab Nachtrag 3; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			205/60R15	51G	
			215/60R15	11A; 22B; 22G; 24J; 51G	
C 4	F619/1	60 -142	195/65R15	12M; 51G	Reifen mit Schneeketten; ab Nachtrag 3; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			205/60R15	12M; 51G	
C 4	F619	60 -128	195/65R15	12M; 51G	Reifen mit Schneeketten; F619/1 bis Nachtrag 2; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			205/60R15-90	12M	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 100,200, -QUATTRO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
44 Q	D403	88 -134	205/60R15	11A; 21J; 22F; 24D; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; AD3
44 Q	D403/1	98 -147	205/60R15	11A; 21J; 22F; 24D; 51G; 51J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76R; AD3

Gutachten 366-0472-02-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45421

ANLAGE: 9

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C4 655

Stand: 27.09.2007



Seite: 4 von 9

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B 4	F889/1	85 - 169	195/65R15	51G; 52J	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; ADT

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80-, 90-QUATTRO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
89 Q	E399	162	195/65R15	51G	Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
89 Q	E399/1	98 - 169	195/65R15	51G	Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; ADT

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 51

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1Z	e11*2001/116*0230*..	55 - 110	195/65R15 91	11A; 22P; 24J	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15 91	11A; 22P; 24J; 24M	
			215/60R15 94	11A; 22Q; 24C; 24M	
1Z	e11*2001/116*0230*..	75 - 110	195/65R15 91	11A; 22M; 22P; 24J	Nicht Octavia Scout; Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15 91	11A; 22M; 22P; 24J; 24M	
			215/60R15 94	11A; 22L; 22Q; 24C; 24M	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 51

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CADDY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2K	e1*2001/116*0252*..	51 - 77	205/60R15 91	11A; 22I; 24J; 24M; 5GG	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
2KN	L320	51 - 80	195/65R15	11A; 22I; 24J; 24M; 51G	
			205/60R15 95	11A; 22I; 24J; 24M	
			215/60R15 94	11A; 22B; 24C; 24D	

Gutachten 366-0472-02-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45421

ANLAGE: 9

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C4 655

Stand: 27.09.2007



Seite: 5 von 9

Verkaufsbezeichnung: **GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K	e1*2001/116*0242*..	55 - 110	195/65R15	11A; 22P; 24J; 24M; 51G	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15	11A; 22P; 24J; 24M; 51G	
			215/60R15 94	11A; 21B; 22F; 22P; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **GOLF PLUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KP	e1*2001/116*0304*..	75 - 103	195/65R15	11A; 22H; 22M; 24M; 51G	nur CrossGolf; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15 91	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M	
			215/60R15 94	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M	
1KP	e1*2001/116*0304*..	55 - 110	195/65R15	11A; 22P; 24J; 24M; 51G	nicht CrossGolf; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15	11A; 22P; 24J; 24M; 51G	
			215/60R15 94	11A; 21B; 22F; 22P; 24C; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **JETTA, GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KM	e1*2001/116*0328*..	75 - 110	195/65R15	11A; 21P; 22M; 22P; 24J; 51G	JETTA (Limousine); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15	11A; 21B; 22H; 22L; 24J; 24M; 51G	
			215/60R15 94	11A; 21B; 22H; 22L; 24C; 24M	
1KM	e1*2001/116*0328*..	75 - 103	195/65R15	11A; 21P; 22M; 22P; 24J; 51G	GOLF (Variant); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15	11A; 21B; 22H; 22L; 24J; 24M; 51G	
			215/60R15 94	11A; 21B; 22H; 22L; 24C; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **VW PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3B	e1*95/54*0043*.. e1*98/14D0043*.. e1*98/14*0043*..	66 - 142	195/65R15	51G	Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			205/60R15-91		
			225/55R15-92	11A; 22B; 24J; 686	
3B	e1*95/54*0043*.. e1*98/14D0043*.. e1*98/14*0043*..	81 - 142	195/65R15	51G	Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			205/60R15-91		
			225/55R15-92	11A; 22B; 24J	

Gutachten 366-0472-02-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45421

ANLAGE: 9

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C4 655

Stand: 27.09.2007



Seite: 6 von 9

Verkaufsbezeichnung: **VW PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3B	e1*95/54*0043*.. e1*98/14D0043*.. e1*98/14*0043*..	66 -142	195/65R15	12M; 51G	Reifen mit Schneeketten; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
3BG	e1*2001/116*0157*.. e1*98/14*0157*..	74 -110	195/65R15	51G	10B; 10S; 11B; 11G;
			205/60R15 91		11H; 12A; 51A; 573; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76Q
3BG	e1*2001/116*0157*.. e1*98/14*0157*..	74 -110	195/65R15	12M; 51G	Reifen mit Schneeketten; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **VW TOURAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1T	e1*2001/116*0211*.	75 -103	195/65R15	51G; 52J	nur CrossTouran; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76Q; 76Z
1T	e1*2001/116*0211*.	66 -103	205/60R15 91	11A; 24J; 24M; 5GG	nicht CrossTouran; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76Q
			195/65R15	11A; 24J; 24M; 51G	
		66 -110	205/60R15 95	11A; 24J; 24M	
			215/60R15 94	11A; 24C; 24D	
			225/55R15 92	11A; 24C; 24D	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen;

Gutachten 366-0472-02-MURD/N4 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45421

ANLAGE: 9

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C4 655

Stand: 27.09.2007



Seite: 7 von 9

gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22P) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.

**Gutachten 366-0472-02-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45421**

ANLAGE: 9

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C4 655

Stand: 27.09.2007



Seite: 8 von 9

- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|---------------------------|
| Vorderachse: | Reifengröße:
205/60R15 |
| Hinterachse: | 225/55R15 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis

Gutachten 366-0472-02-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45421

ANLAGE: 9

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C4 655

Stand: 27.09.2007



Seite: 9 von 9

- der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 722) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76R) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite des Serienrades nicht unterschritten wird.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- AD3) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung. Ab Modelljahr 1986 und ab FahrzeugIdent.-Nr. WAUZZZ44ZG... ist eine Servolenkung nicht mehr erforderlich.
- ADT) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 310mm bzw. 312mm bzw. 314mm bzw. 315mm (Dicke 30mm bzw. 28mm bzw. 25mm) an der Vorderachse nicht zulässig.

Gutachten 366-0472-02-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45421

ANLAGE: 11

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C4 655

Stand: 27.09.2007



Seite: 1 von 8

Fahrzeughersteller : DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2

Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
C4 655 3509	CMS 257/4	SR17 Ø72.5 - Ø66.6	66,6	Kunststoff	650	1995	08/02

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : H0; 124; 168; 202; 208; 210; 414; 124 T; 203 CL; 203 K; 124 C; 209; 203; 201

Zubehör : Z 54

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 169; 245

Zubehör : Z 81

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : H0; 124; 124 C; 124 T; 168; 201; 202; 203; 203 CL; 203 K; 208; 209; 210
130 Nm für Typ : 169; 245; 414

Verkaufsbezeichnung: **A-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
168	e1*96/79*0073*..	44 - 75	185/55R15	10N; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 51G; 52J	kurzer Radstand; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76Q; 915
			195/50R15	10N; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 51G	
			195/55R15	10N; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 51G	
169	e1*2001/116*0288*..	60 - 85	185/65R15 88	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76Q
			195/60R15 88	11A; 24J; 24M	
			205/55R15 88	11A; 22I; 24C; 24D	
			205/60R15 91	11A; 22I; 24J; 24M	
			225/50R15 91	11A; 22B; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **B-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245	e1*2001/116*0314*..	70 - 85	195/65R15 91		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15 91	11A; 24J; 24M	
			215/60R15 94	11A; 22I; 24J; 24M	
			225/55R15 92	11A; 22I; 24C; 24D	

Gutachten 366-0472-02-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45421

ANLAGE: 11

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C4 655

Stand: 27.09.2007



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*.., G363	55 -100	185/65R15	12K; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			195/65R15	12K; 51G	
		55 -142	205/60R15	12K; 51G	
			205/60R15-89	12K	
202	e1*93/81*0034*..	55 -145	195/65R15	12G; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15	12G; 51G	
203	e1*98/14*0139*..	75 -120	195/65R15	51G	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15 91		
203 CL	e1*98/14*0159*..	75 -125	195/65R15	51G	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15 91		
203 K	e1*98/14*0158*..	75 -120	195/65R15	51G	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15 91		

Verkaufsbezeichnung: **CLK-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
209	e1*98/14*0184*..	100 -125	195/65R15	51G	Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 729; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15 91		

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*..	55 -110	195/65R15	12K; 51G	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 722; 729; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15-91	nicht für 290 TD (95kw) zul.; 12A	
			205/65R15	12K; 51G	

Gutachten 366-0472-02-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45421

ANLAGE: 11

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C4 655

Stand: 27.09.2007



Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700	53 -80	185/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			195/65R15-91		
			205/55R15-87	200 und 200 D; 11A; 24C	
			225/50R15-90	200 und 200 D; 11A; 21B; 22B; 24C; 57I	
		53 -140	205/60R15-91	11A; 24C	
			215/60R15-90	11A; 21B; 22B; 24C	
			225/55R15-92	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 686	
		66 -122	205/55R15-87	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; 11A; 24C; 54A	
		66 -140	195/65R15	51G	
			225/50R15-90	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 54A; 57I	
		80 -138	225/50R15-90	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 54A	
			225/55R15-92	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C	
124	D700/2	55 -77	185/65R15	51G	nicht langer Radstand; nicht Seriensportfahrwerk; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			195/65R15-91		
			205/55R15-87	200 und 200 D; 11A; 24C; 54A	
			225/50R15-90	200 und 200 D; 11A; 21B; 22B; 24C; 54A; 57I	
		55 -145	205/60R15-91	11A; 24C	
			215/60R15-90	11A; 21B; 22B; 24C	
			225/50R15-90	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 54A	
			225/55R15-92	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 686	
		55 -162	195/65R15	51G	
			205/60R15	11A; 24C; 51G	
		83 -132	225/50R15-90	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 54A	
			225/55R15-92	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C	
		162	215/60R15	11A; 21B; 22B; 24C; 631	
			225/50R15	11A; 21B; 22B; 24C; 54A; 631	
			225/55R15	11A; 21B; 22B; 24C; 631; 686	

Gutachten 366-0472-02-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45421

ANLAGE: 11

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C4 655

Stand: 27.09.2007



Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124 C	E499/1	97 - 132	205/55R15-87	11A; 24C; 54A	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			215/60R15-90	11A; 21B; 22B; 24C	
			225/50R15-90	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 362; 54A; 57I	
			225/55R15-92	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 362; 686	
		97 - 162	195/65R15	51G	
			205/60R15	11A; 24C; 51G	
		162	215/60R15	11A; 21B; 22B; 24C; 631	
			225/50R15	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 362; 54A; 631	
			225/55R15	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 362; 631; 686	
124 C	E499/1	100 - 110	195/65R15	51G	Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			205/60R15	11A; 21B; 22B; 51G	
			215/60R15-91	11A; 21B; 22B; 24J	
			225/55R15-92	11A; 21B; 22B; 24J; 686	
124 C	E499/1	162	195/65R15	51G	Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			205/60R15	11A; 21B; 22B; 51G	
			215/60R15	11A; 21B; 22B; 24J; 631	
			225/55R15	11A; 21B; 22B; 24J; 631; 686	
124 T	E081/1	55 - 132	225/55R15-92	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C	nicht Seriensportfahrwerk; nicht Son.Pkw- Fahrgestelle; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
		55 - 145	205/60R15-91	11A; 24C	
			205/65R15-93	11A; 21B; 21L; 22B; 24C	
			215/60R15-91	11A; 21B; 22B; 24C	
			225/55R15-92	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 686	
		55 - 162	195/65R15	51G	
			205/60R15	11A; 24C; 51G	
		162	205/65R15	11A; 21B; 21L; 22B; 24C; 631	
			215/60R15	11A; 21B; 22B; 24C; 631	
			225/55R15	11A; 21B; 22B; 24C; 631; 686	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
201	C750	53 - 90	185/65R15	51G	ab Mj.85; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	11A; 54A	
			195/55R15-83		
			195/60R15-86		
			205/50R15-85	11A; 54A; 57M	
			205/55R15-87	11A; 21B; 22B	
201	C750	53 - 90	185/65R15-87	11A; 21B; 22B	bis Mj.84; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	11A; 54A	
			195/55R15-83	11A; 21B; 22B	
			195/60R15-86	11A; 21B; 22B	
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 54A; 57M	
			205/55R15-87	11A; 21B; 22B	

Gutachten 366-0472-02-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45421

ANLAGE: 11

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C4 655

Stand: 27.09.2007



Seite: 5 von 8

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
201	C750/1	53 - 100	185/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	11A; 54A	
			195/55R15-83		
			205/50R15-85	11A; 54A; 57M	
		53 - 122	195/60R15-86		
			205/55R15-87	11A; 21B; 22B	
		118 - 122	195/50R15	11A; 54A; 631	
			195/55R15-84		
			205/50R15-85	11A; 54A	
201	C750/2	53 - 100	195/50R15-81	11A; 54A	nicht Seriensportfahrwerk; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			195/55R15-83		
			205/50R15-85	11A; 54A; 57M	
		53 - 122	185/65R15	51G	
			195/60R15-86		
			205/55R15-87	11A; 21B; 22B	
		118 - 122	195/50R15	631	
			195/55R15-84		
			205/50R15-85	11A; 54A	
201	C750/3	55 - 118	185/65R15	51G	nicht Seriensportfahrwerk; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			195/55R15-84		
			195/60R15-86		
			205/50R15-85	11A; 54A	
			205/55R15-87	11A; 21B; 22B	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ CLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
208	e1*96/27*0054*..	100 - 145	195/65R15	51G; 52J	Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76Q; 76Z
			205/60R15	51G; 52J	

Verkaufsbezeichnung: **VANEO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
414	e1*2001/116*0185*.. e1*98/14*0185*..	55 - 92	185/60R15 84	11A; 24J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			195/55R15 85	11A; 24J; 24M	
			205/55R15 88	11A; 21B; 22B; 22D; 24J; 24M	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER,

Gutachten 366-0472-02-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45421

ANLAGE: 11

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C4 655

Stand: 27.09.2007



Seite: 6 von 8

FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12G) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm (einschließlich Kettenschloß) aufliegen, ist an der Antriebsachse möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.

Gutachten 366-0472-02-MURD/N4 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45421

ANLAGE: 11

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C4 655

Stand: 27.09.2007



Seite: 7 von 8

- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/55R15 |
| Hinterachse: | 225/50R15 |
- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 57M) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 195/50R15 |
| Hinterachse: | 205/50R15 |
- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Die Kombination ist an Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) nicht zulässig.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/60R15 |
| Hinterachse: | 225/55R15 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung

Gutachten 366-0472-02-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45421

ANLAGE: 11

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C4 655

Stand: 27.09.2007



Seite: 8 von 8

- (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 722) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.